Phenol Rst.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Ausgabedatum: 17.03.2023 Version: 1.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform	:	Stoff
Handelsname	:	Phenol Rst.
EG Index-Nr.	:	604-001-00-2
EG-Nr.	:	203-632-7
CAS-Nr.	:	108-95-2
REACH-Registrierungsnr.	:	01-2119471329-32
Produktcode	:	CL00.0608
Produktart	:	Reiner Stoff,Hygroskopischer Stoff. Präventivmaßnahmen gelten nur für den stoff in trockener Zustand
Formel	:	C6H6O
Synonyme	:	Benzenphenol, fest / Benzolphenol, fest / Benzophenol, fest / Carbolsäure, fest / Hydroxybenzen, fest / Hydroxybenzol, fest / Karbolsäure / Karbolsäure, fest / Kreosot, kristallisiert / kristallisiertes Kreosot, fest / Monohydroxybenzen, fest / Monohydroxybenzene / Monohydroxybenzol, fest / Monoxybenzen, fest / Monoxybenzol, fest / Oxybenzen, fest / Oxybenzol, fest / Phenol / Phenol, rein / Phensäure, fest / Phenylalcohol / Phenylalkohol, fest / Phenylhydrat, fest / Phenylsäure, fest / Steinkohlenkreosot, fest / Steinkohlenteerkreosot, fest
BIG-Nr.	:	10022

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Chemischer Stoff für Laboratorium

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Chem-Lab nv
Industriezone 'De arend 2'
Zedelgem – Belgium
Belgium
T +32 50 288320
info@chem-lab.be - https://www.chem-lab.be

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +32 50 28 83 20

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Militaire Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Brüssel	+32 70 245 245	Bitte rufen Sie bei dringenden Fragen zu Intoxikation 070 245 245 an (kostenlos 24/7). Wenn nicht erreichbar: 02 264 96 30 (Standard-Gebühr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keimzell-Mutagenität, Kategorie 2	H341
Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 3	H331

Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3	H311
Akute Toxizität (oral), Kategorie 3	H301
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2	H373
Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B	H314
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1	H318

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

(1 ≤C < 3)	Skin Irrit. 2, H315
(1 ≤C < 3)	Eye Irrit. 2, H319
(3 ≤C < 100)	Skin Corr. 1B, H314

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :

GHS06 GHS08 GHS05

Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) : H341 - Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H301+H311+H331 - Giftig bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.
H373 - Kann die Organe schädigen (Zentrales Nervensystem, haut, Leber, Nieren) bei längerer oder wiederholter Exposition.
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise (CLP) : P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P301+P330+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P309+P311 - BEI Exposition oder Unwohlsein: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Art des Stoffs : Einkomponentig

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Phenol v.p.	CAS-Nr.: 108-95-2 EG-Nr.: 203-632-7 EG Index-Nr.: 604-001-00-2 REACH-Nr: 01-2119471329-32	100	Muta. 2, H341 Acute Tox. 3 (Inhalativ), H331 Acute Tox. 3 (Dermal), H311 (ATE=660 mg/kg Körpergewicht) Acute Tox. 3 (Oral), H301 (ATE=100 mg/kg Körpergewicht) STOT RE 2, H373 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:		
Name	**Produktidentifikator**	**Spezifische Konzentrationsgrenzwerte**
Phenol v.p.	CAS-Nr.: 108-95-2 EG-Nr.: 203-632-7 EG Index-Nr.: 604-001-00-2 REACH-Nr: 01-2119471329-32	(1 ≤C < 3) Skin Irrit. 2, H315 (1 ≤C < 3) Eye Irrit. 2, H319 (3 ≤C < 100) Skin Corr. 1B, H314

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

3.2. Gemische

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Die Lebensfunktionen überwachen. Bewusstloses Opfer: Atemwege freihalten. Bei Atemstillstand: künstliche Beatmung/Sauerstoffzugabe. Bei Herzstillstand: Wiederbelebung durchführen. Bei Bewusstsein mit Atemschwierigkeiten: halbsitzende Lage. Bei Schock ist empfohlen: Körper flach, Beine hochgelagert. Bei Erbrechen: Erstickung/Aspirationspneumonie verhindern. Vor Wärmeverlust schützen (zudecken, nicht aufwärmen). Das Opfer ständig beobachten. Psychologische Betreuung leisten. Opfer ruhig halten, jede Anstrengung vermeiden. Je nach dem Zustand: zum Arzt/Krankenhaus. Dem Opfer niemals alkohol verabreichen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Opfer an die frische Luft bringen. Keine Mund-zu-Mund-Beatmung anwenden. Sofort Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Sofort mit PE-glykol 400 spülen. Keine (chemischen) Neutralisationsmittel verwenden ohne vorherige ärztliche Beratung. Kleidung beim Spülen entfernen. Wenn Kleidung an der Haut klebt: nicht entfernen. Wunden mit sterilem Verband abdecken. Arzt/medizinischen Dienst konsultieren. Wenn verbrannte Hautfläche > 10 %: zum Krankenhaus bringen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort 15 Minuten mit viel Wasser spülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Keine (chemischen) Neutralisationsmittel verwenden ohne vorherige ärztliche Beratung.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund mit Wasser spülen. Frühestmöglich nach Einnahme: viel Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen. Keine (chemischen) Neutralisationsmittel verwenden ohne vorherige ärztliche Beratung. Sofort Arzt/medizinischen Dienst konsultieren. Die Giftnotrufzentrale konsultieren (www.big.be/antigif.html). Einnahme größerer Mengen: sofort in die Klinik. Behälter/Erbrochenes mit zum Arzt/Krankenhaus bringen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen : NACH LANGFRISTIGER EXPOSITION/KONTAKT: Trockene Kehle/Halsschmerzen. Husten. Atemschwierigkeiten. Erhöhte Atemfrequenz. Schwindel. Bewusstseinsstörungen. FOLGENDE SYMPTOME KÖNNEN SPÄTER AUFTRETEN: Spasmus/Ödem des Larynx möglich. Lungenentzündung möglich. Lungenödem möglich.

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Verätzungen/Korrosion der Haut. Gewebezerstörung. Schwächegefühl. Tremor. Koordinationsstörungen. Schock. Bewusstseinsstörungen. Krämpfe/unkontrollierte Muskelzusammenziehungen.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Verätzung des Augengewebes. Bleibende Augenschäden.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Verätzungen der Magen-Darm-Schleimhäute. Übelkeit. Bauchschmerzen. Durchfall. Blutdruckabfall. Schock. Bewusstseinsstörungen. Atemstillstand. FOLGENDE SYMPTOME KÖNNEN SPÄTER AUFTRETEN: Gestörte Schmerzempfindlichkeit. Vergrößerung/Schädigung der Leber. Verringerung der Nierenfunktion. Harnflussveränderung. Urinverfärbung. Methämoglobinemie.

Chronische Symptome : Hautausschlag/Entzündung. Kann Flecke auf der Haut erzeugen. Schwächegefühl. Kopfschmerzen. Schluckbeschwerden. Magen-Darm-Beschwerden. Appetitverlust. Urinverfärbung. Speichelfluss. Vergrößerung/Schädigung der Leber. ZNS-Depression. Schwindel. Konzentrationsstörungen. Verringerung der Nierenfunktion. Körpertemperaturabnahme.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Schnell wirkendes ABC-Löschpulver. Schnell wirkendes BC-Löschpulver. Schnell wirkender Schaumlöscher der Brandklasse B. Schnell wirkender CO2-Löscher. Brandklasse B Schaum (alkoholbeständig). Wassernebel, wenn sich Lache nicht ausbreiten kann.

Ungeeignete Löschmittel : Wasser (schnell wirkender Feuerlöscher, Rolle); Gefahr einer Ausbreitung der Lache. Wasser; Gefahr einer Ausbreitung der Lache.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : DIREKTE BRANDGEFAHR: Brandgefährlich. In feinverteiltem Zustand: erhöhte Brandgefahr. INDIREKTE BRANDGEFAHR: Temperatur höher als Flammpunkt: erhöhte Brand-/Explosionsgefahr. Reaktionen mit Feuergefahr: siehe "Chemische Reaktionen".

Explosionsgefahr : DIREKTE EXPLOSIONSGEFAHR: Kann bei Dispersion ein explosionsfähiges Staub-Luft-Gemisch bilden. INDIREKTE EXPLOSIONSGEFAHR: Durch Funken entzündbare Staubwolke. Explosionsfähige Reaktionen: siehe "Chemische Reaktionen".

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Bei Verbrennung werden CO und CO2 gebildet.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Bei Feuer/Erhitzung: auf windzugewandter Seite bleiben. Bei Feuer/Erhitzung: Evakuierung überprüfen. Bei Feuer/Erhitzung: tieferliegende Räume abdichten. Bei Feuer/Erhitzung: Anwohner Türen und Fenster schließen lassen.

Löschanweisungen : Tanks/Gefäße mit Wassernebel kühlen/in Sicherheit bringen. Hitzegefährdete Ladung nicht versetzen. Mit giftigem Löschwasser rechnen. Wasser sparsam einsetzen, wenn möglich auffangen/eindämmen.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Bei Erhitzung/Verbrennung: umluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 136 + EN 137).

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Handschuhe (EN 374). Gesichtsschild (EN 166). Korrosionsbeständiger Anzug (EN 14605). Bei Staubwolkenbildung: umluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 136 + EN 137).

Notfallmaßnahmen : Gefahrenzone absperren. Staubwolkenbildung verhindern. Kein offenes Feuer. Korrosionsbeständige Apparatur verwenden. Verschmutzte Kleidung reinigen. Bei gefährlicher Reaktion: Evakuierung überprüfen.

Maßnahmen bei Staub : Bei Staubbildung: auf windzugewandter Seite bleiben. Bei Staubbildung: Anwohner Türen und Fenster schließen lassen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Eindringen in Kanalisationen verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Freiwerdendes Produkt in geeignete Behälter sammeln/abpumpen. Leck dichten, Zufuhr schließen. Freigewordenen Stoff eindämmen. Staubwolke mit Wassernebel niederschlagen/verdünnen. Mit giftigem/ätzendem Niederschlagswasser rechnen. Pulverförmig: keine Pressluft beim Abpumpen.

Reinigungsverfahren	:	Verschütteten Feststoff abdecken mit trockenem Sand/Vermikulit/trockener Erde sodaasche oder Kalksteinpulver. Feststoff in verschließbaren Behältern sammeln. Verschütteten Feststoff/Reste sorgfältig sammeln. Pulverförmig: beim Abpumpen keine Pressluft verwenden. Verschmutzte Flächen reichlich mit Wasser reinigen. Sammelgut an Hersteller/zuständige Stelle abgeben. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten	:	Bei Zerstäubung kann eine giftige Konzentration leicht entstehen.
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	:	Staubentwicklung vermeiden. Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. In feinverteiltem Zustand: funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte verwenden. Feinverteilt: von Zündquellen/Funken fernhalten. Regelmäßige Konzentrationsmessungen in der Luft vornehmen. Im Freien/unter örtlicher Absauganlage/mit Lüftung oder Atemschutz arbeiten. Die gesetzlichen Vorschriften beachten. Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidung reinigen. Verunreinigung des Produktes vorkommen. Korrosionsbeständige Geräte verwenden. Vor Gebrauch Anlage sorgfältig reinigen/trocknen. Abfälle nicht in den Ausguss schütten. Pulverförmig: nicht mit Pressluft fördern. Behälter gut geschlossen halten.
Hygienemaßnahmen	:	Strenge Hygiene befolgen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Wärme- oder Zündquellen	:	PRODUKT FERNHALTEN VON: Wärmequellen. Zündquellen.
Zusammenlagerungsinformation	:	PRODUKT FERNHALTEN VON: vielen Stoffen. Oxidationsmitteln. (starken) Säuren. (starken) Basen. Metallen. Halogenen. Wasser/Feuchte.
Lager	:	An einem trockenen Ort aufbewahren. Vor Licht schützen. Raumentlüftung am Boden. Unter Verschluss aufbewahren. Unbefugten ist der Eintritt verboten. Unter einem Schutzdach/im freien. Kann unter Stickstoff gelagert werden. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.
Besondere Vorschriften für die Verpackung	:	BESONDERE ANFORDERUNGEN: hermetisch. wasserdicht. trocken. sauber. lichtundurchlässig. korrekt gekennzeichnet. den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Zerbrechliche Gefäße in feste Behälter einsetzen.
Verpackungsmaterialien	:	GEEIGNETER WERKSTOFF: Stahl. Rostfreier Stahl. Nickel. Polypropylen. Glas. UNGEEIGNETER WERKSTOFF: Blei. Aluminium. Eisen. Kupfer. Zink. Bronze. Zinn.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Phenol Rst. (108-95-2)	
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)	
IOEL TWA	8 mg/m³
IOEL TWA [ppm]	2 ppm
IOEL STEL	16 mg/m³
IOEL STEL [ppm]	4 ppm
Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
OEL TWA	8 mg/m³

Phenol Rst. (108-95-2)	
OEL TWA [ppm]	2 ppm
OEL STEL	16 mg/m³
OEL STEL [ppm]	4 ppm
Frankreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
VME (OEL TWA)	7,8 mg/m³
VME (OEL TWA) [ppm]	2 ppm
VLE (OEL C/STEL)	15,6 mg/m³
VLE (OEL C/STEL) [ppm]	4 ppm
Niederlande - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
TGG-8u (OEL TWA)	8 mg/m³
TGG-8u (OEL TWA) [ppm]	2 ppm
Vereinigtes Königreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
WEL TWA (OEL TWA) [1]	7,8 mg/m³
WEL TWA (OEL TWA) [2]	2 ppm
WEL STEL (OEL STEL)	16 mg/m³
WEL STEL (OEL STEL) [ppm]	4 ppm
USA - ACGIH - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
ACGIH OEL TWA [ppm]	5 ppm

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Phenol Rst. (108-95-2)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	16 mg/m³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	1,23 mg/kg KW/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	8 mg/m³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0,4 mg/kg KW/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	1,32 mg/m³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	0,4 mg/kg KW/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,008 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,001 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	0,091 mg/kg Trockengewicht
PNEC sediment (Meerwasser)	0,009 mg/kg Trockengewicht

Phenol Rst. (108-95-2)	
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	0,136 mg/kg Trockengewicht
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	2,1 mg/l

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):

8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:
Gesichtsschild (EN 166). Bei Staubentwicklung: dichtschließende Schutzbrille (EN 166)

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:
Korrosionsfeste Schutzkleidung (EN 14605). Bei Staubentwicklung: Kopf-/Nackenschutz

Handschutz:
Schutzhandschuhe gegen Chemikalien (EN 374)

Sonstigen Hautschutz

Materialien für Schutzkleidung:
Hervorragende Beständigkeit: Viton. Gute Beständigkeit: Butylkautschuk. Tetrafluorethylen. Geringe Beständigkeit: Naturkautschuk. Nitrilkautschuk. Polyethylen. Polyvinylalkohol (PVA). Polyvinylchlorid (PVC). Neopren/Naturkautschuk. Nitrilgummi/PVC

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:
Bei Staubentwicklung: Staubmaske mit Filtertyp P3. Bei massenhafter Staubbildung: umluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 136 + EN 137)

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	:	Fest
Farbe	:	Reinstoff: farblos bis weiß. Unter Einwirkung von Luft: rosa bis braun.
Aussehen	:	Kristalliner Feststoff. Nadeln.
Molekulargewicht	:	94,11 g/mol
Geruch	:	Reizender/stechender Geruch. Süßlicher Geruch. Aromatischer Geruch.
Geruchsschwelle	:	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	:	40,9 °C (1013 hPa)
Gefrierpunkt	:	Nicht verfügbar

Siedepunkt	:	181,9 °C (1013 hPa)
Entzündbarkeit	:	Nicht verfügbar
Explosionsgrenzen	:	1,3 – 9,5 vol % 50 – 370 g/m³
Untere Explosionsgrenze	:	1,3 vol %
Obere Explosionsgrenze	:	9,5 vol %
Flammpunkt	:	81 °C (Geschlossener Tiegel, 1013 hPa)
Zündtemperatur	:	715 °C (1013 hPa, T1)
Zersetzungstemperatur	:	800 °C
pH-Wert	:	6
pH Lösung	:	Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	:	Keine Daten in der Literatur vorhanden
Viskosität, dynamisch	:	3,4 mPa.s (50 °C)
Löslichkeit	:	Mäßig wasserlöslich. Löslich in Ethanol. Löslich in Methanol. Löslich in Ether. Löslich in Aceton. Löslich in Chloroform. Löslich in Tetrachlormethan. Löslich in Essigsäure. Löslich in Kohlenstoffdisulfid. Löslich in Natriumhydroxidlösung. Löslich in Glycerin. Löslich in Säuren. Löslich in halogenierten Kohlenwasserstoffen. Löslich in Dimethylsulfoxid. Löslich in Dimethylformamid. Löslich in Ölen/Fetten. Wasser: 8,4 g/100ml (20 °C) Ethanol: > 10 g/100ml Aceton: vollständig
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	:	Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	:	1,47 (Experimenteller Wert, Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 117, 30 °C)
Dampfdruck	:	0,2 hPa (20 °C)
Dampfdruck bei 50°C	:	3 hPa (Antoine-Gleichung)
Kritischer Druck	:	61286 hPa
Sättigungskonzentration	:	0,77 g/m³
Dichte	:	1070 kg/m³
Relative Dichte	:	1,07 (20 °C)
Relative Dampfdichte bei 20°C	:	Nicht anwendbar (Feststoff)
Relative Dichte des gesättigten Dampf/Luftgemisches	:	1
Partikelgröße	:	Keine Daten in der Literatur vorhanden

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgrenzen	:	1,3 – 9,5 vol % 50 – 370 g/m³
Kritische Temperatur	:	421 °C

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Mindestzündenergie	:	0,25 mJ
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	:	< 0,03
Spezifische Leitfähigkeit	:	> 1 µS/m
VOC-Gehalt	:	100 %
Sonstige Eigenschaften	:	Hygroskopisch,Reagiert sauer

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Zersetzt sich langsam unter Einwirkung von Luft. Reagiert heftig mit (starken) Oxidationsmitteln: (erhöhte) Brand-/Explosionsgefahr. Reagiert heftig bis explosiv mit vielen Verbindungen, z.B.: mit (manchen) Säuren/Basen. Reagiert bei Temperaturanstieg mit (manchen) Metallen.

10.2. Chemische Stabilität

Hygroskopisch. Verfärbt sich unter Einwirkung von Licht. Verfärbt sich an der Luft.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sehr höher Temperatur: zersetzt sich: Bildung leicht entzündlicher Gase/Dämpfe (Wasserstoff).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Giftig bei Verschlucken.
Akute Toxizität (Dermal) : Giftig bei Hautkontakt.
Akute Toxizität (inhalativ) : Giftig bei Einatmen.

Phenol Rst. (108-95-2)	
LD50 oral Ratte	650 mg/kg (Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 401, Ratte, Männlich, Experimenteller Wert, Oral, 14 Tag(e))
LD50 Dermal Ratte	660 mg/kg (Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 402, 24 Stdn, Ratte, Weiblich, Experimenteller Wert, Dermal, 7 Tag(e))

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht schwere Verätzungen der Haut.
pH-Wert: 6
Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenschäden.
pH-Wert: 6
Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft
Keimzellmutagenität : Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
Karzinogenität : Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Kann die Organe schädigen (Zentrales Nervensystem, haut, Leber, Nieren) bei längerer oder wiederholter Exposition.
Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

Phenol Rst. (108-95-2)	
Viskosität, kinematisch	Keine Daten in der Literatur vorhanden

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

11.2.2. Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Giftig bei Verschlucken,Blockiert die Sauerstoffaufnahme beim Verschlucken,Verursacht schwere Verätzungen der Haut,Giftig bei Hautkontakt,Giftig bei Einatmen,Verursacht schwere Augenschäden,Achtung! Der Stoff wird über die Haut resorbiert

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als umweltgefährlich eingestuft.

Ökologie - Luft : Keine Aufführung in der Liste der Stoffe, die zum Treibhauseffekt beitragen können (IPCC). Keine Aufführung in der Liste der fluorierten Treibhausgase (Verordnung (EU) Nr. 517/2014). Photolyse in der Luft. Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr. 1005/2009).

Ökologie - Wasser : Giftig für Krebstiere (Daphnia). Giftig für Fische. Grundwassergefährdend. Hemmung des Belebtschlammes. Hemmt die Nitrifikation im Belebtschlamm. Schädlich für Algen.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft

Nicht schnell abbaubar

Phenol Rst. (108-95-2)	
LC50 - Fisch [1]	8,9 mg/l (US EPA, 96 Stdn, Oncorhynchus mykiss, Durchflusssystem, Süßwasser, Experimenteller Wert)
EC50 - Krebstiere [1]	3,1 mg/l (US EPA, 48 Stdn, Ceriodaphnia dubia, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, Fortbewegung)
EC50 96h - Alge [1]	61,1 mg/l (US EPA, Pseudokirchneriella subcapitata, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, Zellenzahl)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Phenol Rst. (108-95-2)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Biologisch abbaubar im Boden. Hemmung von biologischen Abbauprozessen im Boden. Leicht biologisch abbaubar im Wasser. Leicht biologisch abbaubar im Wasser in anaeroben Bedingungen.
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	1,68 g O_2/g Stoff
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	2,28 g O_2/g Stoff
ThSB	2,38 g O_2/g Stoff

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Phenol Rst. (108-95-2)	
BKF - Fisch [1]	17,5 (OECD 305, 3 Stdn, Danio rerio, Durchflusssystem, Süßwasser, Experimenteller Wert, Frischgewicht)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	1,47 (Experimenteller Wert, Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 117, 30 °C)
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (BCF < 500).

12.4. Mobilität im Boden

Phenol Rst. (108-95-2)	
Oberflächenspannung	71,3 mN/m (20 °C, 0.118 %)
Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc)	1,15 – 1,86 (log Koc, Berechnungswert)
Ökologie - Boden	Sehr mobil im Boden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Phenol Rst. (108-95-2)
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung : Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten. An genehmigte Sondermüllsammelstelle abgeben. Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften. Gefährlicher Abfall soll nicht mit anderem Abfall vermischt werden. Unterschiedliche Arten von gefährlichem Abfall sollen nicht vermischt werden, wenn dies eine Verschmutzung nach sich ziehen kann oder zu Problemen bei der Weiterverarbeitung des Abfalls führen kann. Gefährlicher Abfall muss verantwortungsvoll gehandhabt werden. Alle Einrichtungen, die gefährlichen Abfall lagern, transportieren oder handhaben, müssen die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Gefahr einer Verschmutzung oder Schädigung von Menschen oder Tieren zu vermeiden.

Zusätzliche Hinweise : Gefährlicher Abfall nach Richtlinie 2008/98/EG, wie geändert durch Verordnung (EU) Nr. 1357/2014 und Verordnung (EU) Nr. 2017/997.

EAK-Code : 15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer				
UN 1671	UN 1671	UN 1671	UN 1671	UN 1671
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Phenol, fest	phenol, solid	phenol, solid	Phenol, fest	Phenol, fest
Eintragung in das Beförderungspapier				
UN 1671 Phenol, fest, 6.1, II, (D/E)	UN 1671 phenol, solid, 6.1, II	UN 1671 phenol, solid, 6.1, II	UN 1671 Phenol, fest, 6.1, II	UN 1671 Phenol, fest, 6.1, II
14.3. Transportgefahrenklassen				
6.1	6.1	6.1	6.1	6.1
14.4. Verpackungsgruppe				
II	II	II	II	II
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein Meeresschadstoff: Nein	Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Transportvorschriften (ADR) : Unterliegt den Bestimmungen

Klassifizierungscode (ADR) : T2

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemlerzahl) : 60

Orangefarbene Tafeln :

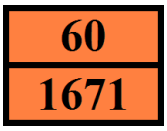

Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D/E

EAC-Code : 2X

Seeschiffstransport

Transportvorschriften (IMDG) : Unterliegt den Bestimmungen

EmS-Nr. (Brand) : F-A

EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-A

Lufttransport

Transportvorschriften (IATA) : Unterliegt den Bestimmungen

Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN) : T2

Bahntransport

Transportvorschriften (RID) : Unterliegt den Bestimmungen

Klassifizierungscode (RID) : T2

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Nicht in REACH-Anhang XVII gelistet

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Nicht in REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Nicht in der REACH-Kandidatenliste gelistet

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Nicht in der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012) gelistet

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Nicht in der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021) gelistet

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Nicht in der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009) gelistet

VOC-Richtlinie (2004/42)

VOC-Gehalt : 100 %

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

15.1.2. Nationale Vorschriften

Österreich

Giftverordnung 2000 : Unterliegt der Giftverordnung 2000

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten.
Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV; Kenn-Nr. 170).

Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 6.1B - Nicht brennbare, akut toxische Kat. 1 und 2 / sehr giftige Gefahrstoffe.

Zusammenlagerungstabelle :

LGK 1	LGK 2A	LGK 2B	LGK 3	LGK 4.1A
LGK 4.1B	LGK 4.2	LGK 4.3	LGK 5.1A	LGK 5.1B
LGK 5.1C	LGK 5.2	LGK 6.1A	LGK 6.1B	LGK 6.1C
LGK 6.1D	LGK 6.2	LGK 7	LGK 8A	LGK 8B
LGK 10	LGK 11	LGK 12	LGK 13	LGK 10-13

Zusammenlagerung nicht erlaubt für : LGK 1, LGK 2A, LGK 3, LGK 4.1A, LGK 4.1B, LGK 4.2, LGK 4.3, LGK 5.1A, LGK 5.1C, LGK 5.2, LGK 6.2, LGK 7.

Zusammenlagerung eingeschränkt erlaubt für : LGK 5.1B, LGK 11, LGK 10-13.

Zusammenlagerung erlaubt für : LGK 2B, LGK 6.1A, LGK 6.1B, LGK 6.1C, LGK 6.1D, LGK 8A, LGK 8B, LGK 10, LGK 12, LGK 13.

Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV) : Dieses Produkt unterliegt dem ChemVerbotsV Anhang 2 Eintrag 1. Folgende Anforderungen sind zu beachten: A1) Erlaubnispflicht nach § 6 Absatz 1 Satz 1. A2) Grundanforderungen zur Durchführung der Abgabe nach § 8 Absatz 1, 3 und 4. A3) Identitätsfeststellung und Dokumentation nach § 9 Absatz 1 bis 3. A4) Ausschluss des Versandweges nach § 10.

Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Niederlande

ABM-Kategorie : B(2) - Toxisch für Wasserorganismen

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Der Stoff ist nicht gelistet

SZW-lijst van mutagene stoffen : Der Stoff ist nicht gelistet

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding : Der Stoff ist nicht gelistet

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Vruchtbaarheid : Der Stoff ist nicht gelistet

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling : Der Stoff ist nicht gelistet

Dänemark

Brandschutzklasse : Klasse III-1

Lagereinheit : 50 Liter

Anmerkungen zur Einstufung : Entzündlich gemäß dänischem Justizministerium; Notfall-Management-Richtlinien für die Lagerung von entzündlichen Flüssigkeiten müssen befolgt werden

Dänische nationale Vorschriften : Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden
Schwangere/stillende Frauen, die mit dem Stoff arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt mit ihm geraten

Schweiz

Lagerklasse (LK) : LK 6.1 - Giftige Stoffe

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Acute Tox. 3 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3
Acute Tox. 3 (Inhalativ)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 3
Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
H301	Giftig bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Muta. 2	Keimzell-Mutagenität, Kategorie 2
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.